

Urteil des Internationalen Gerichtshofes für Tierrechte

vom 22. Februar 2010:

**in der Strafsache der Wal- und Delphinmassaker
in Japan, Norwegen, Island, Grönland und den Färöer Inseln**

gerichtet an die Vertreter der Fischereiministerien der inkriminierten Länder :

**Hirotaaka Akamatsu, Japan
Lisbeth Berg-Hansen, Norwegen
Jón Bjarnason, Island
Ane Hansen, Grönland
Jacob Vestergaard, Färöer-Inseln**

Das Gericht stellt fest:

Weite Teile der Weltmeere, deren Reichtum noch bis vor kurzem für unerschöpflich gehalten wurden, sind heute leer gefischt, und trotz des weltweiten Walfangmoratoriums der Internationalen Walfang-Kommission (IWC), das seit 1986 in Kraft ist, werden Verfolgung und Vernichtung der letzten großen Meeressäuger – Wale und Delphine – systematisch und mit äußerster Grausamkeit fortgesetzt. Jährlich werden über 2000 Großwale gejagt und zusätzlich Zehntausende Kleinwale und Delphine getötet. Die Jagd auf Gross- und Kleinwale ist an Grausamkeit nicht mehr zu überbieten. Da Wale kaum natürliche Feinde haben, ist ihr Nervensystem nicht darauf eingerichtet, auf einen Angriff mit Schock oder Bewusstlosigkeit zu reagieren. Sie erleben deshalb ihre Tötung bewusst bis zum letzten Atemzug. Delphine werden zu Tausenden brutal eingefangen und gequält, unter anderem um die immer zahlreicher werdenden Delphinarien zu bestocken.

Die meisten Länder dieser Erde haben nie Walfang betrieben oder halten das Walfangmoratorium von 1986 der Internationale Walfangkommission ein. Einzig Japan, Norwegen, Island und Grönland betreiben ungeachtet des Moratoriums aktiven Großwalfang. Die Japaner und die Färöer-Inseln betreiben zudem intensive Jagd auf Delphine.

Sowohl Delphine als auch Wale werden in den Weltmeeren von zahllosen weiteren Gefahren bedroht und dezimiert, sei es durch Schwermetalle und andere Schadstoffe, sei es durch die Überfischung der Meere: einerseits wird ihnen die Nahrung vom Menschen weggefischt, andererseits werden sie zu Tausenden Opfer von Fischernetzen. Zunehmend verlieren Delphine und Wale ihren Orientierungssinn und stranden. Wissenschaftler vermuten, dass sie aufgrund des künstlichen Lärms in den Meeren in Verwirrung geraten oder infolge physiologischer Schäden durch die Verschmutzung krank und orientierungslos werden.

Großwale sind selten geworden und haben immer größere Schwierigkeiten, einen Geschlechtspartner für ihre Fortpflanzung zu finden. Sie sind im Aussterben begriffen. Das gleiche Schicksal droht den Delphinen. Und zu allen übrigen Bedrohungen gesellt sich die Klimaerwärmung, die für Wale und Delphine verheerende Folgen haben wird.

SCHULDSPRUCH:

Nach ordnungsgemäßer Vorladung der Angeklagten, Anhörung der Anträge des Staatsanwalts und Anhörung des Plädoyers des Pflichtverteidigers hat der aus einer siebenköpfigen Jury und drei Richtern zusammengesetzte Internationale Gerichtshof für Tierrechte auf Grund der heutigen Anhörungen, der Zeugenaussagen und der beigebrachten Beweise den Anträgen der Kläger stattgegeben und

die Angeklagten wegen folgender Vergehen für schuldig erklärt:

- Verletzung internationaler Gesetze
- wegen Beihilfe und Anstiftung zu Massakern an Walen und Delphinen
- wegen Plünderung natürlicher Lebensräume, die der ganzen Welt gehören
- Hauptverantwortung und Beihilfe zu Tierquälerei und Vernichtung von jährlich Zehntausenden von Walen und Delphinen
- Misshandlung von Tieren, die zu den weltweit geschützten Wildtierarten gehören
- Verstoß gegen das Vorsichtsgebot im Rahmen der Erhaltung des marinen Lebens
- vorsätzliche Gefährdung der marinen Ökosysteme, die durch menschliche Aktivitäten bereits stark geschwächt sind
- wegen vorsätzlicher Gefährdung des Lebens Dritter durch Verbreitung von Lebensmitteln aus mit Giftstoffen durchsetztem Wal- und Delphinfleisch, ohne die Öffentlichkeit über die damit verbundenen Risiken zu informieren

Außerdem

- ruft der Gerichtshof die Internationale Walfangkommission (IWC) dazu auf, das geltende Moratorium für große Wale auf alle Walarten (Delphine, Tümmler und Schwertwale) auszuweiten.
- Der Gerichtshof fordert alle Küstenstaaten auf, ihre exklusive Wirtschaftszone (bis zu 200 Seemeilen) zur Schutzzone zu erklären und die Jagd und das Einfangen aller Walarten (Wale, Delphine, Tümmler, Schwertwale) zu untersagen.
- Der Gerichtshof fordert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf, eine Empfehlung auszugeben, die zum Ziel hat, die Vermarktung sämtlicher für den Verbrauch bestimmten Walprodukte
- (als Lebensmittel und für andere Zwecke) zu untersagen, sowie die Staatengemeinschaft und die Öffentlichkeit über die gesundheitlichen Gefahren, die von diesen Produkten ausgehen, offiziell in Kenntnis zu setzen.
- Der Gerichtshof appelliert an alle Staaten, Australien in seiner Klage gegen Japan, das mit seinen Walfangexpeditionen in den internationalen Gewässern der Antarktis internationales Recht flagrant verletzt, vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu unterstützen.

Das vollständige Urteil wird dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag und den für schuldig erkannten Parteien zugestellt. Ebenso wird es dem Präsidenten des Europaparlaments, dem Präsidenten des Europarats, dem Vorsitz des Ministerrats der EU, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Europarat, der UNO, der UNESCO, der WHO und der Internationalen Walfangkommission übermittelt.

Genf, 22. Februar 2010

DER INTERNATIONALE GERICHTSHOF FÜR TIERRECHTE

- ❖ Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs von Washington vom 2. Dezember 1946, ergänzt durch das Protokoll vom 19.11.1956
- ❖ Übereinkommen über die biologische Vielfalt von Rio vom 05.06.1992
- ❖ Washingtoner Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 03.03.1973.
- ❖ Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten vom 23.06.1979
- ❖ Berner Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume vom 19.09.1979.
- ❖ Washingtoner Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 03.03.1973